

Dem Herrn Mayer Decker, zu Königig;

— — Vikar Meding, zu Oberkerfchen;

— — Brigadier Cantillon v. der Königig.

Marschallsee, zu Niederkerfchen, einem jeden eine silberne Medaille nebst einem sehr verbindlichen Begleitungsschreiben als ehrenvolles Anerkenntnis ihrer Dankbarkeit durch den Unterzeichneten übersenden lassen.

Luxemburg, den 16. Februar 1825.

Ferdinand Pescatore.

Allgemeine Lebens-Versicherungs-Compagnie.

Administratoren: die Herren

N. van der Elst, Präsident der Handelskammer von Brüssel, Mitglied der Provinzial-Stände von Süd-Brabant;

F. L. Wittweger, Direktor der General-Societät der Niederlande, Vice-Präsident der Handelskammer;

F. Wasse, Kaufmann, Mitglied der Handelskammer und Mitglied der Provinzial-Stände von Süd-Brabant;

E. E. Corbiller, Rechtsgelehrter;

N. Capouillet, Kaufmann, Commissair der General-Societät der Niederlande;

F. J. Dindal, Advokat;

H. G. Schumacher, Kaufmann;

Ch. J. A. Sanna, Kaufmann.

General-Agent:

F. A. Coghen, Kaufmann.

Die Compagnie wird am 1. März dieses Jahres anfangen zu versichern. Die Actionnaires müssen ihre, von den Subscriptionen herrührenden Zahlungen vom 15. bis zum 28. Februar leisten, und die Interessen werden für jeden Actionnaire von dem Tage der geleiteten Einzahlung ab, fortlaufen.

Da keine namentliche Actie mehr übrig ist, und nur noch einige Actien au porteur disponibel sind, so haben die Personen, welche noch für diese zu unterzeichnen wünschen, sich unverzüglich an den genannten General-Agenten oder an den in dem Hauptort ihres Bezirks befindlichen besondern Agenten (für das Großherzogthum Luxemburg an den Kaufmann Herrn Ferdinand Pescatore in Luxemburg) zu wenden.

Diese Actien sind von 300 Gulden, tragen jährlich fünf Prozent Interessen und genießen das Recht der Dividende am Gewinn.

Der mit der höchsten bischöflichen Würde des Königsreichs bekleidete ehrwürdige Prälat, hat den moralischen Werth dieser Anstalt höchst gewürdigt und sich beeifert, dazu mitzuwirken. Die den Versicherten dargebotenen Vortheile werden von den Personen, welche ihre eigenen Mittel nicht in den Stand setzen, ihrer Wittve und ihren Waisen eine glückliche Pflanz zu bereiten, allgemein gefühlt werden. — Die Lebens-Versicherungen bieten der Mehrzahl der

Kaufleute, Manufakturisten, Kapitalisten, Rentiers, Advokaten, Aerzten, Künstlern, Pensionnaires, Beamten, Pächtern, Arbeitsleuten und Tagelöhnern, endlich den Bürgern aller Klassen, und vorzüglich denen, welche außer ihres Standes oder ihres Amtes kein hinreichendes Vermögen besitzen, um denen, die ihnen am Herzen liegen, ein antändiges Auskommen zu sichern, wesentliche Vortheile dar.

Vermöge einer mäßigen jährlichen Zahlung, oder einer auf einmal gezahlten Summe, sichert sich ein Ehemann, welcher verpflichtet ist, die Wittig seiner Frau, im Fall deren Absterbens, zu ersatten, diese wieder zu ersattende Summe; ein Militair, welcher vorherseht, daß er in 10 oder 15 Jahren den Dienst verläßt, sichert sich eine lebenslängliche Rente, welche am Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Dienst ihm den Differenz seiner Pension gegen den Betrag seines Goldes ersetzt.

Der junge Beamte, die Stütze seiner alten Eltern; der Witwer, welcher in Gefahr ist, durch den Tod seines Kindes den Genus der Güter zu verlieren, welche dies Kind mütterlicher Seite erben muß; der Schuldner einer lebenslänglichen Rente; der Besitzer einer nu-proprieté; derjenige, welcher zu bestimmtem Termine eine Schuld zu bezahlen hat; der Beamte oder Angestellte, welcher zu einem gewissen Zeitpunkt oder wegen Alterschwäche den Verlust oder die Verminderung seines Gehalts zu befürchten hat, werden insgesammt in dieser Assurance Mittel finden, ihr Glück oder das derer zu sichern, welche sie in Noth zu hinterlassen befürchten.

Endlich aber können die Personen, welche nur wenig Vermögen besitzen, und denen eine Vermehrung ihres Einkommens nöthig ist, sich diesen Vortheil mittelst der Beziehung einer lebenslänglichen Rente verschaffen.

Nähere Auskunft über diese vortreffliche Anstalt ertheilt der unterzeichnete Agent dieser Assurance-Compagnie.

Luxemburg, den 6. Februar 1825.

Ferdinand Pescatore.

Uittrek der minuten, berustende ter griffie van het hoog gerechtshof te Brussel.

Wij ondergeteekende, raden bij het hoog gerechtshof te Brussel, commissarissen ten deze;

Gezien het rekest aan den Koning door Jacobus J. O. L. POTTIER, koopman, wouende te Brussel, aangeboden, strekkende tot bekoming van surchance van betaling, mitsgaders van proceduren en executien voor den tijd van twaalf maanden;

Gezien het artikel vijf van het besluit van vijf-entwintig november 1814;

Gelasten, dien overeenkomstig, den suppliant en zijne schuldeischers voor ons te verschijnen in het Paleis van Justitie, op vrijdag den elfden maart aannstaande, ten einde in hunne aanmerkingen, op het verzoek bij het yermeld rekest gedaan, gehoord te worden;